

Jahresbericht
zum 30. November 2019.
Deka-GlobalChampions

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. November 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deko-GlobalChampions für den Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019.

In den vergangenen zwölf Monaten zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte weitestgehend unbeeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Vielmehr wuchs zum Ende des Berichtszeitraums die Hoffnung auf eine Rückkehr zu konstruktiven Gesprächen und eine Stabilisierung der globalen Stimmungsindikatoren.

Der Anleihemarkt profitierte über weite Strecken von der Suche nach sicheren Anlagen und zeigte sich bei steigenden Kursen insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent. Als Reaktion auf die Vorzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur senkte die US-Notenbank im Jahr 2019 drei Mal die Leitzinsen. Ende November rentierten 10-jährige US-Treasuries nur noch mit rund 1,8 Prozent.

Während zu Beginn der Berichtsperiode die Aktienmärkte einen deutlichen Einbruch verzeichneten, erfolgte mit Jahresbeginn eine Trendumkehr. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum deutlich im Plus. Der deutsche Standardwertindex DAX sowie der EURO STOXX 50 verzeichneten ebenfalls sehr erfreuliche Wertsteigerungen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



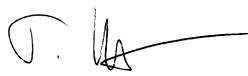
Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	10
Vermögensübersicht zum 30. November 2019	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2019	12
Anhang	23
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
Besteuerung der Erträge	29
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	34

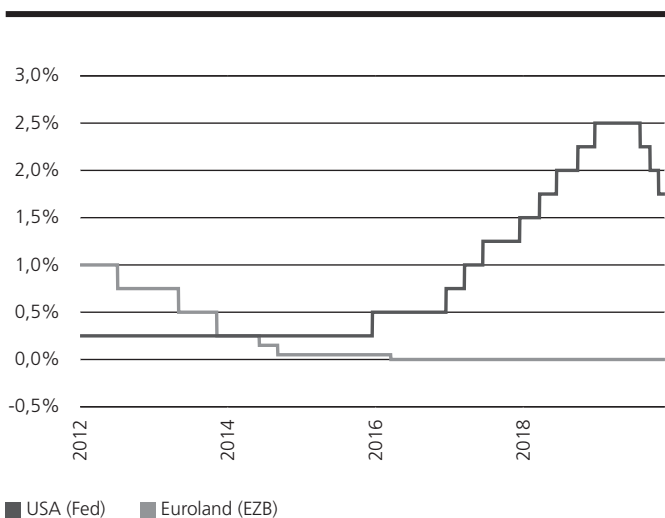
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Eingetrübte Konjunkturaussichten

Die seit 2009 andauernde und nahezu fortwährende Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr zu Beginn des Berichtszeitraums einen spürbaren Dämpfer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse Ende 2018 merklich nach. Nach dem Jahreswechsel rückten die Sorgen in den Hintergrund und die Stimmung hellte sich im ersten Quartal 2019 spürbar auf. Unterstützt wurde diese Entwicklung von Signalen der US-Notenbank (Fed) über ein vorzeitiges Ende der Bilanzreduktionen und eine Verschiebung weiterer Leitzinserhöhungen. Im Frühsommer kamen jedoch abermals belastende Faktoren zum Tragen. Die erneute Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China setzte die Börsen rund um den Globus unter Druck und führte in den Sommermonaten zu hohen Schwankungen an den Aktienmärkten und in der Summe zu einer Seitwärtsbewegung. Erst in den letzten beiden Berichtsmonaten erholten sich die Märkte wieder signifikant. Selbst das zum Ende des Berichtsjahres verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Demokratie in Hongkong und damit einhergehende Befürchtungen vor einer Eskalation des Verhältnisses zwischen den USA und China konnte die Aufwärtsbewegung nicht maßgeblich zu stoppen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Wirtschaftsleistung legte im vierten Quartal 2018 nur moderat zu (0,2 Prozent) und musste nach einer Steigerung um 0,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent hinnehmen. Im dritten Vierteljahr trat das BIP mit 0,1 Prozent auf der Stelle. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten.

Die überwiegend rückläufige Entwicklung des ifo Geschäftsklimas signalisierte, dass die konjunkturelle Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend ab. Ob die zuletzt gesehene Stabilisierung die Grundlage für eine Trendwende sein kann, bleibt abzuwarten. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war zwischenzeitlich merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Dennoch zeigte der ifo Geschäftsklimaindex, dass das Übergreifen der wirtschaftlichen Schwäche auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel nur kurzfristiger Natur war, was auch den freundlichen Signalen am Arbeitsmarkt geschuldet ist. Für die 28 Länder der gesamten EU lag die Arbeitslosen-Quote im Oktober bei 6,3 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Markant ist aber der Rückgang seit dem Höhepunkt im Jahr 2013, als die Quote im Euroraum annähernd 12 Prozent betrug.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder, auch wenn sich das Wachstum im Jahr 2019 abgeschwächt hat. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent sowie im zweiten und dritten Quartal um 2,0 bzw. 1,9 Prozent. Damit ist die US-Wirtschaft in überraschend geringem Ausmaß vom globalen Gegenwind ausgebremst worden.

Nachdem die Fed im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie im neuen Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Mit diesen Maßnahmen geht die Hoffnung einher, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht bessern. Die standen mit einem BIP-Wachstum von 1,9 Prozent im dritten Quartal und einer

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den drei Folgequartalen positive BIP-Wachstumsraten. Die deutsche

Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent im Oktober noch auf einem soliden Fundament und auch die Teuerungsrate lag im November 2019 mit 2,1 Prozent im Rahmen des von der Fed angestrebten Inflationsziels. Die von den USA angezettelten Handelskriege stellten jedoch nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar.

In Europa ist eine Zinswende vorerst nicht absehbar, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im Oktober weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus beabsichtigte die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Ab November wurden monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt. Im Oktober 2019 stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone um 0,7 Prozent. Damit blieb die Inflation weiter deutlich unter der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 Prozent.

Ausdauernde Aktienmärkte

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten zeitweise das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Per saldo überwog jedoch die Erwartung eines marktfreundlichen Ausgangs der wirtschaftlichen und politischen Irritationen und die globalen Stimmungsindikatoren stabilisierten sich. Zudem stützte die im Laufe des Berichtszeitraums rückläufige Risikoaversion die Aktienmärkte.

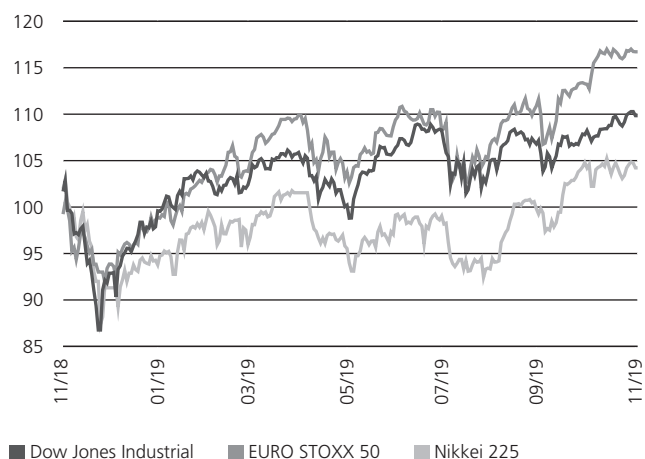
Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Aufwärtsbewegung. Positiv tendierten ebenfalls die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 9,8 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 13,8 Prozent) konnten mit ihrer Performance überzeugen und erreichten im Berichtsjahr sogar neue Rekordstände. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Apple (plus 49,7 Prozent), Microsoft (plus 36,5 Prozent) und Walt Disney (plus 31,3 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 29,6 Prozent) sowie 3M (minus 18,4 Prozent) und Pfizer (minus 16,7 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Somit sah sich der britische Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, gezwungen, eine neuerliche Verschiebung des Austrittsdatums auf den 31. Januar 2020 zu beantragen, was im Anschluss durch den Europäischen Rat bewilligt wurde. Sollte Johnson mit seiner konservativen Partei bei den am 12. Dezember 2019 angesetzten

Neuwahlen eine Mehrheit erringen können, würden die Chancen für eine Annahme des mit der EU ausgehandelten Abkommens zum Austritt aus der Eurozone durch das britische Parlament steigen. Zumindest die Wahrscheinlichkeit eines unregulierten Brexit Ende Januar nähme damit deutlich ab.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.11.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 16,7 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen ebenfalls zweistelligen prozentualen Zuwachs um 17,6 Prozent. Die Furcht der Anleger vor den Auswirkungen der globalen Handelskonflikte ließ im Laufe des Berichtszeitraums immer mehr nach, sodass seit Mitte August deutliche Kursgewinne zu konstatieren waren. Vor allem Italien (FTSE MIB plus 21,2 Prozent) und die Schweiz (SMI plus 16,1 Prozent) zeigten signifikante Kurssteigerungen, während in Spanien (IBEX 35 plus 3,0 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 plus 5,3 Prozent) die Kursaufschläge vergleichsweise moderat ausfielen.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl & Gas sowie Telekommunikation ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 1,5 Prozent bzw. minus 4,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten die Sektoren Technologie (plus 27,1 Prozent), Bau (plus 26,7 Prozent) und Finanzdienstleister (plus 26,4 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich Ende 2018 in sehr schwacher Verfassung, konnten die Verluste im Jahr 2019 aufgrund der vorherrschenden positiven Tendenz jedoch vollständig wieder aufholen. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Plus von 4,2 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies hingegen nur einen Zuwachs von 1,9 Prozent aus. Chinesische Aktien litten zum Ende des Berichtszeitraums unter den Querelen mit

den USA und rutschten mit minus 0,6 Prozent (Hang Seng Index) in die Verlustzone. Schwellenländeraktien litten kurzfristig unter den steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern jedoch per saldo einen Zuwachs um 4,6 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

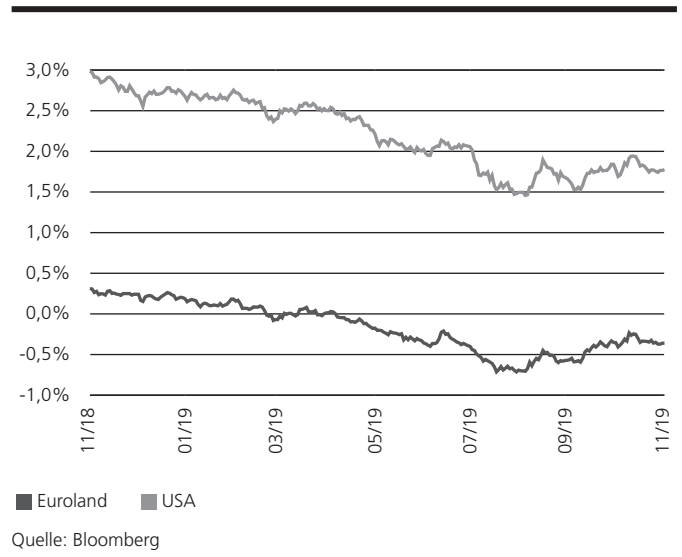
Renditen im Sinkflug

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum deutlich zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von plus 0,3 Prozent Ende November 2018 auf zuletzt minus 0,4 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 4,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, auch wenn im vierten Quartal ein leichter Anstieg der Renditen zu beobachten war.

Auch die US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein deutliche Verluste, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierten im Dezember 2018 einen Höchstwert im Berichtsjahr bei 3,0 Prozent. Anhand der schwächeren Konjunkturdaten sowie den Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite im Tief sehr deutlich bis auf knapp 1,5 Prozent. Ob die am Ende des Berichtszeitraums zu beobachtende Stabilisierung bei rund 1,8 Prozent der Beginn einer Bodenbildung sein kann, bleibt abzuwarten.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtsjahr in einer relativ engen Bandbreite zwischen 1,15 US-Dollar und 1,09 US-Dollar und zeigte sich somit wenig beeindruckt vom politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Ende November lag der Wechselkurs bei knapp 1,10 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. In den letzten Wochen des Jahres 2018 brach die Notierung für die Sorte Brent regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel erreichte mit rund 50 US-Dollar seinen tiefsten Stand im Berichtsjahr. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Anfang 2019 zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran zunächst wieder deutlich an und tendierte anschließend im weiteren Jahresverlauf unter Schwankungen seitwärts. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 62 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch. Zum Stichtag waren die sicheren Häfen dieser Kapitalanlage jedoch weniger gefragt und der Goldpreis gab deutlich auf zuletzt rund 1.470 US-Dollar nach.

Jahresbericht 01.12.2018 bis 30.11.2019

Deka-GlobalChampions

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-GlobalChampions ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, mindestens 61 Prozent in Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern zu investieren, die von den Auswirkungen einer zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verflechtung überdurchschnittlich profitieren (so genannte Global Champions). Hierzu können sowohl in ihrem Marktsegment global führende Unternehmen als auch regional aufgestellte Unternehmen zählen, die eine sehr hohe Wertschöpfung aus der globalen Vernetzung generieren. Die Aktienanlage erfolgt weltweit. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten sowie die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren zu berechnen, wird der Index 80 Prozent Dow Jones Global Titans 50, 20 Prozent DJ BRIC 50 Net Return¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Deutliche Wertsteigerung

Ende 2018 dominierten noch belastende Faktoren an den Börsen und drückten auch auf die Kurse der großen globalen Unternehmen. Nach dem Jahreswechsel ging es an den Märkten spürbar bergauf, wovon auch der Fonds profitierte. Der sich zuspitzende Handelsstreit zwischen den USA und China führte im Mai zwischenzeitlich zu einer Korrektur. Die geldpolitischen Entscheidungen der großen Notenbanken überlagern die weltwirtschaftliche Verlangsamung und führten zu weltweit stark steigenden Aktienkursen.

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China schwelte indes weiter. Angesichts der zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren erwiesen sich die Börsen als erstaunlich widerstandsfähig und profitierten von dem billigen Geld, das in die Aktienmärkte floss.

Im Portfolio des Deka-GlobalChampions bildeten unter regionalen Gesichtspunkten die USA weiterhin mit großem Abstand die größte Länderposition, wenngleich der Anteil per saldo eine leichte Reduktion aufwies. Etwas aufgestockt wurde hingegen unter anderem Indien.

Wichtige Kennzahlen

Deka-GlobalChampions

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	19,8%	11,9%	10,6%
Anteilklasse TF	18,9%	11,1%	9,8%
Anteilklasse AV	19,7%	11,9%	-

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,47%	0,00%
Anteilklasse TF	2,18%	0,00%
Anteilklasse AV	1,48%	-

ISIN

Anteilklasse CF	DE000DK0ECU8
Anteilklasse TF	DE000DK0ECV6
Anteilklasse AV	DE000DK2J852

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse CF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	15.983.942,95
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	2.598.015,20
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.687.587,40
Devisenkassageschäften	102.107,26
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	20.371.652,81

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-13.088.746,57
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-5.958.984,42
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.008.072,27
Devisenkassageschäften	-252.003,60
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-21.307.806,86

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Europa erschien unter Bewertungsaspekten attraktiv. Zudem wurden weiterhin derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Aktienindexfutures in der Berichtsperiode zur Steuerung des Portfolios eingesetzt.

Unter Branchengesichtspunkten wurde der Bankensektor etwas reduziert. Favorisiert war beispielsweise der Bereich Gesundheit, der einen strukturellen Wachstumstrend bei angemessener Be-

Deka-GlobalChampions

wertung aufweist und daher etwas erhöht wurde. Einen deutlich gestiegenen Anteil wies auf Jahressicht zudem das Segment Medien & Unterhaltung auf. Auf Einzeltitelebene bildeten die US-Technologieunternehmen Microsoft, Apple, Alphabet und Amazon die größten Positionen im Portfolio. Zu den präferierten Werten gehörte zudem der Kreditkartenanbieter VISA.

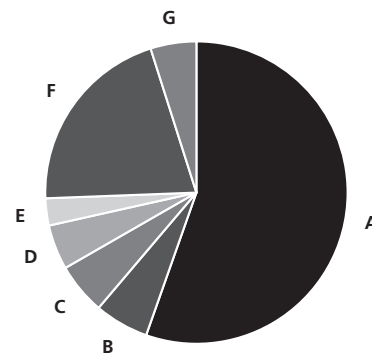
Positive Effekte auf die Wertentwicklung lieferten im Berichtszeitraum die Engagements in US-Technologieaktien. Weniger vorteilhaft waren hingegen einzelne Anlagen etwa in den Bereichen Energie (z.B. Schlumberger) und Telekommunikationsdienste (z.B. China Mobile).

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien. Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen ebenfalls der Handel mit Aktien ursächlich.

Das Sondervermögen Deka-GlobalChampions verzeichnete in der Berichtsperiode eine kräftige Wertsteigerung um 19,8 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. 19,7 Prozent in der Anteilklasse AV sowie ein Plus von 18,9 Prozent in der Anteilklasse TF.

Fondsstruktur Deka-GlobalChampions

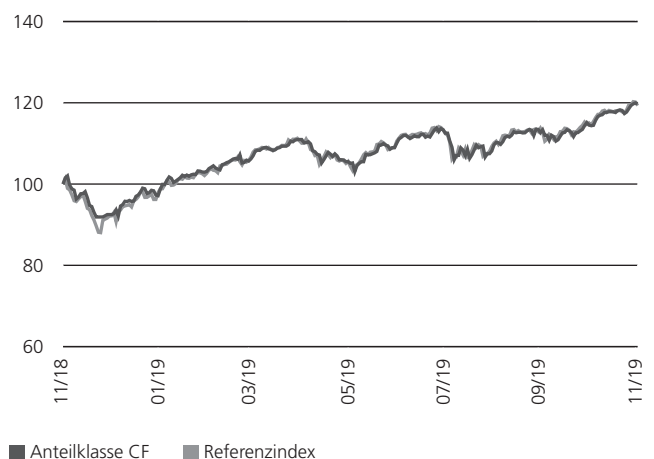


A	USA	55,4%
B	Großbritannien	5,8%
C	Kaimaninseln	5,5%
D	Indien	4,8%
E	Schweiz	2,9%
F	Sonstige Länder	20,7%
G	Barreserve, Sonstiges	4,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-GlobalChampions vs. Referenzindex

Index: 30.11.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Der Dow Jones Global Titans-Index und Dow Jones BRIC 50 Index und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited und/oder Dow Jones & Company, Inc. ("Lizenzgeber"), welches unter Lizenz gebraucht wird. Der Deka-GlobalChampions wird in keiner Weise von den Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-GlobalChampions können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages, der Mindestanlagesumme und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF, TF und AV.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	1,25% p.a.	3,75%	keine	Ausschüttung
Anteilklasse TF	1,97% p.a.	keiner	keine	Ausschüttung
Anteilklasse AV	1,26% p.a.	keiner	EUR 5.000	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-GlobalChampions

Vermögensübersicht zum 30. November 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.056.634.143,30	93,08
Belgien	3.622.500,00	0,32
Brasilien	27.529.593,58	2,43
China	33.251.607,18	2,91
Curaçao	1.670.376,60	0,15
Dänemark	4.227.387,11	0,38
Deutschland	23.715.419,70	2,09
Frankreich	19.752.270,31	1,73
Großbritannien	65.423.947,09	5,76
Hongkong	8.709.550,41	0,77
Indien	54.889.925,25	4,84
Irland	13.918.275,56	1,23
Israel	862.326,81	0,08
Japan	14.645.819,60	1,29
Kaiman-Inseln	61.921.543,40	5,46
Kanada	1.533.059,59	0,14
Korea, Republik	16.407.204,83	1,45
Luxemburg	1.211.889,05	0,11
Niederlande	8.040.000,00	0,71
Russische Föderation	15.225.275,08	1,34
Schweiz	33.325.171,97	2,93
Südafrika	7.447.538,67	0,66
Taiwan	10.899.783,05	0,96
USA	628.403.678,46	55,34
2. Sonstige Wertpapiere	20.704.357,24	1,82
Schweiz	20.704.357,24	1,82
3. Derivate	-236.650,45	-0,02
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	56.552.246,19	4,97
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.556.548,93	0,31
II. Verbindlichkeiten	-1.902.508,62	-0,16
III. Fondsvermögen	1.135.308.136,59	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.056.634.143,30	93,08
BRL	27.529.593,58	2,43
CAD	1.533.059,59	0,14
CHF	33.325.171,97	2,93
DKK	4.227.387,11	0,38
EUR	62.567.902,45	5,50
GBP	50.930.258,64	4,48
HKD	63.387.095,96	5,57
INR	45.547.290,99	4,02
JPY	14.645.819,60	1,29
TWD	10.899.783,05	0,96
USD	734.593.241,69	64,72
ZAR	7.447.538,67	0,66
2. Sonstige Wertpapiere	20.704.357,24	1,82
CHF	20.704.357,24	1,82
3. Derivate	-236.650,45	-0,02
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	56.552.246,19	4,97
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.556.548,93	0,31
II. Verbindlichkeiten	-1.902.508,62	-0,16
III. Fondsvermögen	1.135.308.136,59	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-GlobalChampions

Vermögensaufstellung zum 30. November 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								1.063.319.589,19	93,67
Aktien								1.042.615.231,95	91,85
EUR								62.567.902,45	5,50
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.		STK	50.000	12.000	25.000	EUR 72,450	3.622.500,00	0,32
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	30.000	10.000	20.000	EUR 68,270	2.048.100,00	0,18
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien		STK	30.000	40.000	100.000	EUR 68,810	2.064.300,00	0,18
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.		STK	14.000	80.000	66.000	EUR 140,450	1.966.300,00	0,17
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien		STK	50.000	90.000	40.000	EUR 66,880	3.344.000,00	0,29
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A		STK	493.584	140.000	0	EUR 26,225	12.944.240,40	1,14
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	106.699	115.000	70.000	EUR 84,570	9.023.534,43	0,79
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	14.000	21.000	13.000	EUR 123,280	1.725.920,00	0,15
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	77.137	120.000	131.000	EUR 117,020	9.026.571,74	0,80
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur		STK	182.703	76.380	0	EUR 47,960	8.762.435,88	0,77
NL0000388619	Unilever N.V. Aandelen op naam		STK	150.000	150.000	0	EUR 53,600	8.040.000,00	0,71
BRL								27.529.593,58	2,43
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A. Reg.Shares		STK	281.710	0	0	BRL 18,010	1.094.556,36	0,10
BRB3SAACNOR6	B3 S.A. Reg.Shares		STK	130.000	0	0	BRL 48,150	1.350.398,03	0,12
BRBBDCCACNPR8	Banco Bradesco S.A BBD Reg.Preferrred Shares		STK	739.200	373.200	0	BRL 33,210	5.296.061,10	0,47
BRBBASACNOR3	Banco do Brasil S.A. Reg.Shares		STK	147.465	70.000	0	BRL 47,600	1.514.321,40	0,13
BRITUBACNPR1	Itau Unibanco Holding S.A. Reg.Pref.Shares		STK	936.495	350.000	0	BRL 34,600	6.990.427,16	0,62
BRPETRACNPR6	Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Pref.Shares		STK	950.000	300.000	0	BRL 29,530	6.052.143,33	0,53
BRVALEACNORO	Vale S.A. Reg.Shares		STK	481.446	180.000	0	BRL 50,370	5.231.686,20	0,46
CAD								1.533.059,59	0,14
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares		STK	100.000	230.000	130.000	CAD 22,420	1.533.059,59	0,14
CHF								33.325.171,97	2,93
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	245.216	110.000	0	CHF 103,940	23.180.165,56	2,04
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	121.052	136.052	96.052	CHF 92,150	10.145.006,41	0,89
DKK								4.227.387,11	0,38
DK0060946788	Ambu A/S Navne-Aktier B		STK	105.000	130.000	25.000	DKK 117,400	1.649.891,59	0,15
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	50.000	35.000	0	DKK 385,150	2.577.495,52	0,23
GBP								50.930.258,64	4,48
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares		STK	35.000	37.000	15.000	GBP 74,840	3.071.565,10	0,27
GB00BHOP3Z91	BHP Group PLC Reg.Shares		STK	450.000	200.000	0	GBP 17,310	9.134.136,19	0,80
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares		STK	1.393.626	500.000	0	GBP 4,841	7.911.142,80	0,70
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares		STK	200.000	200.000	165.000	GBP 30,730	7.206.932,54	0,63
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares		STK	468.726	280.000	100.000	GBP 17,592	9.669.236,03	0,85
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares		STK	1.908.200	850.000	0	GBP 5,780	12.933.308,32	1,14
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B		STK	38.600	0	0	GBP 22,180	1.003.937,66	0,09
HKD								63.387.095,96	5,57
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H		STK	7.922.167	0	0	HKD 3,140	2.887.593,16	0,25
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H		STK	13.850.726	4.000.000	0	HKD 6,230	10.016.660,34	0,88
CNE1000002L3	China Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares H		STK	811.648	0	0	HKD 19,780	1.863.615,75	0,16
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares		STK	822.746	330.000	0	HKD 59,000	5.634.821,38	0,50
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares		STK	2.331.665	500.000	0	HKD 11,360	3.074.729,03	0,27
CNE1000003G1	Industr. & Commecr.Bk of China Reg.Shares H		STK	13.399.531	5.500.000	0	HKD 5,580	8.679.329,16	0,76
KYG596691041	Meituan Dianping Reg.Shs Cl.B		STK	480.000	480.000	75.000	HKD 103,200	5.750.204,59	0,51
KYG608371046	Microport Scientific Corp. Reg.Shares Reg.S		STK	300.000	300.000	0	HKD 7,380	257.004,06	0,02
CNE1000003X6	Ping An Insurance(Grp)Co.China Reg.Shares H		STK	806.500	200.000	0	HKD 88,700	8.304.057,62	0,73
LU0633102719	Samsonte International SA Actions au Porteur		STK	600.000	600.000	0	HKD 17,400	1.211.889,05	0,11
CNE100000FN7	Sinopharm Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	500.000	500.000	0	HKD 25,850	1.500.351,15	0,13
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	342.200	80.000	0	HKD 331,800	13.180.101,34	1,16
KYG970081090	WUXI Biologics (Cayman) Inc. Reg.Shares		STK	100.000	100.000	0	HKD 88,450	1.026.739,33	0,09
INR								45.547.290,99	4,02
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares		STK	256.716	56.716	0	INR 444,050	1.441.456,04	0,13
INE040A01034	HDFC Bank Ltd. Reg.Shares		STK	486.800	486.800	0	INR 1.265,500	7.789.853,83	0,69
INE001A01036	Housing Dev. Finance Corp.Ltd Reg.Shares		STK	274.200	50.000	20.000	INR 2.292,500	7.948.650,18	0,70
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)		STK	2.154.758	1.700.000	0	INR 246,400	6.713.605,14	0,59
INE090A01021	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)		STK	1.178.450	550.000	0	INR 512,850	7.642.194,91	0,67
INE009A01021	Infosys Technologies Ltd. Reg.Shares (demater.)		STK	741.104	450.000	0	INR 695,250	6.515.334,90	0,57
INE196A01026	Marico Ltd. Reg.Shares		STK	155.000	0	55.000	INR 360,350	706.273,34	0,06
INE585B01010	Maruti Suzuki India Ltd. Reg.Shares		STK	23.000	0	0	INR 7.229,050	2.102.449,89	0,19
INE044A01036	Sun Pharmaceutical Inds. Ltd. Reg.Shares (demat.)		STK	550.072	480.000	0	INR 449,000	3.123.075,40	0,28
INE467B01029	Tata Consultancy Services Ltd. Reg.Shares		STK	60.146	0	0	INR 2.056,950	1.564.397,36	0,14
JPY								14.645.819,60	1,29
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares		STK	6.000	6.000	0	JPY 20.905,000	1.040.308,53	0,09
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares		STK	3.000	1.500	0	JPY 37.440,000	931.575,02	0,08
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares		STK	200.065	75.000	0	JPY 7.638,000	12.673.936,05	1,12

Deka-GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Summe Wertpapiervermögen¹⁾							EUR	1.077.338.500,54	94,90	
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-236.650,45	-0,02	
Offene Positionen										
USD/EUR 30.000.000,00		OTC						-236.650,45	-0,02	
Summe Devisen-Derivate								EUR	-236.650,45	-0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	53.086.198,45			% 100,000	53.086.198,45	4,67	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	162,29			% 100,000	21,72	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	4.771,76			% 100,000	5.595,47	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	49,24			% 100,000	4,87	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	2.076.061,58			% 100,000	197.311,43	0,02	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	7.074,13			% 100,000	4.356,06	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	2.925,60			% 100,000	2.000,50	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	49.349,29			% 100,000	44.881,35	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	6.020.652,98			% 100,000	698.885,38	0,06	
DekaBank Deutsche Girozentrale			INR	0,18			% 100,000	0,00	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	268.890.122,00			% 100,000	2.230.157,77	0,20	
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	922,92			% 100,000	43,07	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	311.231,04			% 100,000	282.770,22	0,02	
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	321,63			% 100,000	19,90	0,00	
Summe Bankguthaben								EUR	56.552.246,19	4,97
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	56.552.246,19	4,97
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche			EUR	1.845.503,11				1.845.503,11	0,16	
Forderungen aus Anteilsceingeschäften			EUR	1.598.057,19				1.598.057,19	0,14	
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	112.988,63				112.988,63	0,01	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	3.556.548,93	0,31
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften			EUR	-261.965,86				-261.965,86	-0,02	
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-265.620,20				-265.620,20	-0,02	
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-1.374.922,56				-1.374.922,56	-0,12	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-1.902.508,62	-0,16
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile Klasse CF								EUR	1.135.308.136,59	100,00
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK	3.995.309,000	
Umlaufende Anteile Klasse AV								STK	854.483,000	
Anteilwert Klasse CF								STK	925.823,000	
Anteilwert Klasse TF								EUR	210,82	
Anteilwert Klasse AV								EUR	193,30	
								EUR	138,08	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.11.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85279 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,47140 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	10,11490 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,52175 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,09955 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,16130 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,10065 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46244 = 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	21,43055 = 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	4,63530 = 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	79,08305 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	120,57000 = 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,57865 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,61465 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62398 = 1 Euro (EUR)

Deka-GlobalChampions

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
BRL				
BRBRFSACNOR8	BRF S.A. Reg.Shares	STK	0	47.332
BRCIELACNOR3	Cielo S.A. Reg.Shares	STK	0	60.000
BRCOGNACNOR2	Cogna Educacao S.A. Reg.Shares	STK	0	300.000
BRFIBRACNOR9	Fibria Celulose S.A. Reg.Shares	STK	0	30.000
BRHYEACNOR0	Hypera S.A. Reg.Shares	STK	0	100.000
BRLAMEACNPR6	Lojas Americanas S.A. Reg.Pref.Shares	STK	0	190.000
BRLRENACNOR1	Lojas Renner S.A. Reg.Shares	STK	0	70.000
BRNATUACNOR6	Natura Cosméticos S.A. Reg.Shares	STK	0	70.000
BRSUZBACNOR0	Suzano S.A. Reg.Shares	STK	13.839	13.839
CAD				
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK	0	65.000
CHF				
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK	60.000	60.000
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien	STK	19.210	19.210
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK	7.000	7.000
CH0002178181	Stadler Rail AG Namens-Aktien	STK	115.700	115.700
EUR				
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK	10.000	30.000
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	0	302.439
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	30.000	30.000
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK	0	8.000
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	100.000	100.000
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	30.000	150.000
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	961	70.961
FR0013451333	LA FRANCAISE DES JEUX Actions Port. (Prom.)	STK	82.000	82.000
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK	0	3.000
NL0013654783	Prosus N.V. Reg.Shares	STK	23.854	23.854
HKD				
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK	0	2.000.000
CNE1000003W8	PetroChina Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	4.000.000	5.154.227
IDR				
ID1000057003	Indofood Sukses Makmur Tbk, PT Reg.Shares	STK	0	2.000.000
INR				
INE752P01024	Future Retail Ltd. Reg.Shares	STK	0	150.000
JPY				
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK	0	75.000
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK	0	162.748
JP3732000009	SoftBank Corp. Reg.Shares	STK	518.000	518.000
JP3397200001	Suzuki Motor Corp. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
KRW				
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	24.600
SEK				
SE0012853455	EQT AB Namn-Aktier	STK	104.600	104.600
USD				
US0036541003	Abiomed Inc. Reg.Shares	STK	2.000	4.000
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK	0	3.500
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK	0	73.360
US09609G1004	Bluebird Bio Inc. Reg.Shares	STK	0	6.000
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK	40.000	66.000
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	0	20.000
US1255231003	Cigna Corp. Reg.Shares	STK	58.000	58.000
US22052L1044	Corteva Inc. Reg.Shares	STK	63.333	63.333
US22943F1003	Ctrip.com International Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	50.000	50.000
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	250.000	250.000
US2605571031	Dow Inc. Reg.Shares	STK	33.333	33.333
US26614N1028	DuPont de Nemours Inc. Reg.Shares	STK	63.333	63.333
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK	0	488.675
US48138M1053	Jumia Technologies AG Reg.Shs (Sp. ADRs)	STK	96.700	96.700
US55087P1049	Lyft Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	32.000	32.000
US58502B1061	MEDNAX Inc. Reg.Shares	STK	70.000	70.000
US60770K1079	Moderna Inc. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US72352L1061	Pinterest Inc. Reg.Shares	STK	8.500	8.500
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US8926721064	Tradeweb Markets Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	25.000	25.000
US91347P1057	Universal Display Corp. Reg.Shares	STK	0	15.000
US9297401088	WABTEC Corp. Reg.Shares	STK	5.249	5.249
US94946T1060	WellCare Health Plans Inc. Reg.Shares	STK	14.688	14.688
ZAR				
NL0013654783	Prosus N.V. Reg.Shares	STK	23.854	23.854

Deka-GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
USD				
RU0007288411	MMC Norilsk Nickel PJSC Reg.Shares	STK	0	5.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
BRL				
BRECHLARNPRO	Eucalipto Holding S.A. Reg.Pref. (R.de Sub.) 01/19	STK	30.000	30.000
INR				
INE040A01026	HDFC Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK	100.000	243.400
USD				
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK	190.000	290.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
NL0013332414	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	40.000	40.000
INR				
XC000A2PFDD1	Bharti Airtel Ltd. Anrechte	STK	56.716	56.716

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)	EUR	61.330
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng Index, Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index)	EUR	522.214
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
BRL/USD	EUR	986
CAD/EUR	EUR	2.266
GBP/EUR	EUR	29.817
USD/EUR	EUR	222.281
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	27.128
HKD/EUR	EUR	1.168
JPY/EUR	EUR	1.028
USD/EUR	EUR	133.945

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,76 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 5.414.400 Euro.

Deka-GlobalChampions (CF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	433.800.441,88
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.592.950,20
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	293.985.080,37
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 335.021.964,23
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 335.021.964,23
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -41.036.883,86
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.229.358,25
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	117.337.059,15
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	104.450.982,26
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	7.449.347,35
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	842.300.272,95

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.11.2016	224.033.195,11	152,92
30.11.2017	282.486.824,86	169,14
30.11.2018	433.800.441,88	176,62
30.11.2019	842.300.272,95	210,82

Deka-GlobalChampions (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2018 - 30.11.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	716.393,93	0,18
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	20.314.060,86	5,08
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	56.072,94	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-48.982,75	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	105.055,69	0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-107.458,84	-0,03
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-107.458,84	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.341.600,44	-0,84
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-3.341.600,44	-0,84
10. Sonstige Erträge	43.975,84	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	38.012,71	0,01
Summe der Erträge	17.681.444,29	4,43
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-169.111,67	-0,04
2. Verwaltungsvergütung	-9.374.120,99	-2,35
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-1.765.328,04	-0,44
davon Beratungsvergütungen	-306,76	-0,00
davon EMIR-Kosten	-10.883,01	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-572,30	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-399.291,69	-0,10
davon Kostenpauschale	-1.349.879,22	-0,34
Summe der Aufwendungen	-11.308.560,70	-2,83
III. Ordentlicher Nettoertrag	6.372.883,59	1,60
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	20.371.652,81	5,10
2. Realisierte Verluste	-21.307.806,86	-5,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-936.154,05	-0,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.436.729,54	1,36
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	104.450.982,26	26,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	7.449.347,35	1,86
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	111.900.329,61	28,01
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	117.337.059,15	29,37

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	10.135.369,66	2,54
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.436.729,54	1,36
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-9.219.557,89	-2,31
III. Gesamtausschüttung¹⁾	6.352.541,31	1,59
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	6.352.541,31	1,59

Umlaufende Anteile: Stück 3.995.309

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 14. Februar 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Februar 2020.

Deka-GlobalChampions (TF)

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		100.121.370,30
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-357.684,25
2	Zwischenausschüttung(en)		--
3	Mittelzufluss (netto)		42.242.681,17
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	58.440.942,11
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	58.440.942,11
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-16.198.260,94
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-9.590,95
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		23.175.631,31
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		21.665.219,30
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.512.024,62
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		165.172.407,58

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2016	57.805.816,69	143,04
30.11.2017	77.104.921,65	157,24
30.11.2018	100.121.370,30	163,11
30.11.2019	165.172.407,58	193,30

Deka-GlobalChampions (TF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2018 - 30.11.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	141.198,73	0,17
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.997.811,70	4,68
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	11.042,64	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-9.635,58	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	20.678,22	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-21.179,84	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenderträge	-21.179,84	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-657.535,12	-0,77
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-657.535,12	-0,77
10. Sonstige Erträge	1.548,43	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	376,85	0,00
davon Zinsgutschriften Fokusbank	1.171,58	0,00
Summe der Erträge	3.472.886,54	4,06
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-33.304,11	-0,04
2. Verwaltungsvergütung	-2.909.267,78	-3,40
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-347.517,62	-0,41
davon Beratungsvergütungen	-60,33	-0,00
davon EMIR-Kosten	-2.142,46	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-78.627,73	-0,09
davon Kostenpauschale	-265.822,35	-0,31
Summe der Aufwendungen	-3.290.089,51	-3,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	182.797,03	0,21
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.009.672,53	4,69
2. Realisierte Verluste	-4.194.082,17	-4,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-184.409,64	-0,22
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.612,61	-0,00
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	21.665.219,30	25,35
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.512.024,62	1,77
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	23.177.243,92	27,12
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	23.175.631,31	27,12

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.028.533,27	1,20
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.612,61	-0,00
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-847.479,23	-0,99
III. Gesamtausschüttung¹⁾	179.441,43	0,21
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	179.441,43	0,21

Umlaufende Anteile: Stück 854.483

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 14. Februar 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Februar 2020.

Deka-GlobalChampions (AV)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		94.895.262,30
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-343.666,80
2	Zwischenausschüttung(en)		-,-
3	Mittelzufluss (netto)		12.508.372,39
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	98.326.868,50
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	98.326.868,50
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-85.818.496,11
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		20.771,47
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		20.754.716,68
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		18.777.618,75
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.171.965,27
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		127.835.456,04

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2016	0,00	0,00
30.11.2017	68.591.696,53	110,83
30.11.2018	94.895.262,30	115,70
30.11.2019	127.835.456,04	138,08

Deka-GlobalChampions (AV)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2018 - 30.11.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	108.745,02	0,12
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.083.380,42	3,33
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	8.511,22	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-7.434,92	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	15.946,14	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-16.311,70	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-16.311,70	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-507.101,43	-0,55
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-507.101,43	-0,55
10. Sonstige Erträge	1.194,84	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	289,75	0,00
davon Zinsgutschriften Fokusbank	905,09	0,00
Summe der Erträge	2.678.418,37	2,89
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-25.669,15	-0,03
2. Verwaltungsvergütung	-1.437.127,87	-1,55
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-268.400,22	-0,29
davon Beratungsvergütungen	-46,57	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.651,97	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-60.730,40	-0,07
davon Kostenpauschale	-205.304,20	-0,22
Summe der Aufwendungen	-1.731.197,24	-1,87
III. Ordentlicher Nettoertrag	947.221,13	1,02
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	3.092.148,89	3,34
2. Realisierte Verluste	-3.234.237,36	-3,49
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-142.088,47	-0,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	805.132,66	0,87
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	18.777.618,75	20,28
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.171.965,27	1,27
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.949.584,02	21,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	20.754.716,68	22,42

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.521.907,77	1,64
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	805.132,66	0,87
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-1.382.700,97	-1,49
III. Gesamtausschüttung¹⁾	944.339,46	1,02
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	944.339,46	1,02

Umlaufende Anteile: Stück 925.823

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 14. Februar 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Februar 2020.

Deka-GlobalChampions

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Devisenterminkontrakte	NatWest Markets N.V.	-236.650,45

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% DJ BRIC 50 NR in EUR, 80% Dow Jones Global Titans 50 NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 6,13%
 größter potenzieller Risikobetrag 8,23%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,96%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltdauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

107,62%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	3.995.309,000
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	854.483,000
Umlaufende Anteile Klasse AV	STK	925.823,000
Anteilwert Klasse CF	EUR	210,82
Anteilwert Klasse TF	EUR	193,30
Anteilwert Klasse AV	EUR	138,08

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Deka-GlobalChampions

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,47%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,18%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	1,48%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,47%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,18%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF

Quellensteuerrückvergütung	EUR	38.012,71
----------------------------	-----	-----------

Anteilklasse TF

Quellensteuerrückvergütung	EUR	376,85
Zinsgutschriften Fokusbank	EUR	1.171,58

Anteilklasse AV

Quellensteuerrückvergütung	EUR	289,75
Zinsgutschriften Fokusbank	EUR	905,09

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF

Beratungsvergütungen	EUR	306,76
EMIR-Kosten	EUR	10.883,01
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	572,30
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	399.291,69
Kostenpauschale	EUR	1.349.879,22

Anteilklasse TF

Beratungsvergütungen	EUR	60,33
EMIR-Kosten	EUR	2.142,46
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	78.627,73
Kostenpauschale	EUR	265.822,35

Anteilklasse AV

Beratungsvergütungen	EUR	46,57
EMIR-Kosten	EUR	1.651,97
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	60.730,40
Kostenpauschale	EUR	205.304,20

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	650.261,41
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-GlobalChampions

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.767.047,26
davon variable Vergütung	EUR	39.818.978,45

Zahl der Mitarbeiter der KVG

434

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	16.669.061,62
weitere Risktaker	EUR	3.103.645,81
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	282.288,00
	EUR	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Deka-GlobalChampions

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2020
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-GlobalChampions – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. November 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de